



## Reglement - SGP-Gremien

### Kommission, Special Interest Group, Experten/Delegierte

#### Einleitung

Die SGP ist die standespolitische Vertretung seiner Mitglieder. In dieser Aufgabe ist sie in einem dynamischen Umfeld. Die SGP erfüllt diverse von der FMH, dem BAG, der Lungenliga Schweiz, dem SIWF, sowie über das KVG übertragene, regulatorische und operative Aufgaben. Damit die SGP den Anforderungen Genüge tun kann, wurden Organe geschaffen – namentlich der Präsident, der Vorstand (neu mit Ressorts), Kommissionen, Special Interest Groups, die Generalversammlung und die Revisionsstelle. Die Arbeitsweise und Zusammenarbeit der SGP-Organen soll in diesem Papier in Ergänzung zu den Statuten der SGP geregelt werden. Des Weiteren kann der Vorstand Experten respektive Expertengruppen in Vertretung der SGP delegieren. Deren Rechte und Pflichten sollen ebenfalls festgelegt werden. Auf Seite 2 dieses Dokumentes findet sich die Liste der Kommissionen und SIGs der SGP.

#### Organe des SGP-Vorstandes

##### Kommission

- **Definition** – Eine SGP-Kommission ist eine vom Vorstand der Fachgesellschaft eingesetzte Gruppe von Experten, die sich eines vom Vorstand definierten Aufgabengebietes annimmt.
- **Einsetzung** – Eine Kommission wird eingesetzt, um den Vorstand in längerfristigen strategischen, standespolitischen, operativen und regulatorischen Fragen zu unterstützen.
- **Auftrag** – Der Auftrag einer Kommission wird durch den Vorstand der SGP auf Vorschlag des Kommissions-Präsidenten schriftlich festgelegt.
- **Zusammensetzung** – Der Präsident, die Anzahl der Mitglieder und die Zusammensetzung der Mitglieder werden vom Vorstand festgelegt. Der Präsident der Kommission sollte Mitglied des Vorstandes der SGP sein und wird für eine Amtsperiode von 4 Jahren gewählt - einmal erneuerbar. Die Mitglieder werden für eine Amtszeit von 4 Jahren gewählt, Wiederwahl möglich.
- **Kompetenzen** - Eine Kommission hat eine beratende Funktion gegenüber dem Vorstand. Der Vorstand kann einer Kommission gewisse Entscheidungsbefugnisse übertragen. Diese werden schriftlich festgehalten. Andere Entscheide müssen dem Vorstand der SGP als Empfehlung zur Genehmigung vorgelegt werden.
- **Pflichten** – Die Kommission erstellt per Ende des Vereinsjahres einen Jahresbericht über den Fortgang der Arbeiten (Abgabefrist 31.3.).
- **Abgeltung** – Die Kommissionen werden vom Sekretariat der SGP operativ unterstützt. Die Kommissionsarbeit wird im Rahmen des Spesenreglements der SGP abgegolten. Die Kommissionen erstellen jährlich ein Budget zu Händen des Budgets der Fachgesellschaft (Abgabefrist 31.3.).

##### Special Interest Group (SIG)

- **Definition** – Der Vorstand der SGP kann SIGs einsetzen bzw. auflösen. Die SIGs sind integraler Bestandteil der SGP. Inhaltlich beschränken sie sich auf ein pneumologisches Spezial-/Interessengebiet. Sie sind den Statuten und ethische Normen der SGP verpflichtet. Der Vorstand der SGP setzt in jeder SIG einen SIG-Vorstand ein. Deren Zweck ist die vertiefte Bearbeitung eines pneumologischen Spezial-/Interessengebietes im Namen des SGP-Vorstandes und die Vertretung der Mitglieder der SIG vis-à-vis des SGP-

Vorstandes. Die Tätigkeit der SIGs erfolgt im Rahmen der vom Vorstand der SGP erlassenen Richtlinien, Rechte und Pflichten. Voraussetzung für die Mitgliedschaft in einer SIG ist die SGP-Mitgliedschaft. Jedes Mitglied der SGP kann Mitglied der SIGs werden.

- **Einsetzung** – Der SIG-Vorstand wird eingesetzt, um im Auftrag des SGP-Vorstandes ein bestimmtes pneumologisches Spezial-/Interessengebiet unter Einbezug der SIG-Mitglieder vertieft zu bearbeiten.
- **Auftrag** - Der Auftrag des SIG-Vorstandes wird durch den Vorstand der SGP auf Vorschlag des SIG-Präsidenten schriftlich festgelegt. Der SIG-Vorstand kann jeweils am Jahreskongress eine SIG-Mitgliederversammlung organisieren.  
Der Grundauftrag der SIGs beinhaltet folgende Punkte im jeweiligen Themengebiet:
  - Unterstützung des Vorstands und der Kommissionen der SGP in der Erarbeitung und Erreichung seiner Ziele
  - Übernahme von Vernehmlassungen, Medienmitteilungen und Anfragen im Themengebiet im Namen und im Auftrag des Vorstandes der SGP
  - Unterstützung des SGP-Vorstandes in der Förderung der „Awareness“ in Fragen der Pneumologie und Schlafmedizin
  - Vertretung der SGP in nationalen und internationalen Organisationen, z.B. Einsitznahme in Assemblies der ERS, Arbeitsgruppen für die Erstellung von Guidelines, z.B. ERS, DGP
  - Förderung von nationaler Zusammenarbeit und Austausch zwischen Pneumologen und assoziierten Berufsgruppen
  - Förderung von Patientenbetreuung und -schulung
  - Förderung von Weiter- und Fortbildung der Pneumologen und assoziierten Berufsgruppen
  - Förderung der Forschung von Ärzten sowie assoziierten Berufsgruppen
  - Fachliche Unterstützung unserer Partnerorganisation, der Lungenliga Schweiz, und von Patientenorganisationen („advocacy“)
  - Qualitätssicherung durch nationale Implementierung von verbindlichen Guidelines – insbesondere durch die Übernahme der Leadfunktion bei der Empfehlung zum „Endorsement“, ggf. Erstellung einer Adaptation für die Schweiz und in der Implementierung von internationalen Guidelines für die Schweiz in Absprache mit dem Vorstand
  - Vertretung im Wissenschaftlichen Komitee des SGP-Jahreskongresses
  - Ansprechpartner für Fragen der Mitglieder für fachliche Fragen auf dem Gebiet der SIG
- **Zusammensetzung** – Der Präsident, die Anzahl der SIG-Vorstandsmitglieder und die Zusammensetzung der Mitglieder des SIG-Vorstandes werden vom SGP-Vorstand festgelegt. Der Präsident der SIG wird vom SGP-Vorstand für eine maximale Amtsperiode von 4 Jahren – einmal erneuerbar – gewählt und beauftragt. Die Mitglieder des SIG-Vorstandes werden für eine Amtszeit von 4 Jahren gewählt, Wiederwahl möglich.
- **Kompetenzen** – Der SIG-Vorstand hat beratende Funktion gegenüber dem Vorstand der SGP. Der SGP-Vorstand kann einem SIG-Vorstand gewisse Befugnisse übertragen. Diese werden schriftlich festgehalten. Andere Entscheide müssen dem Vorstand der SGP als Empfehlung zur Genehmigung vorgelegt werden.
- **Pflichten** – Der SIG-Vorstand erstellt per Ende des Vereinsjahres einen Jahresbericht über den Fortgang der Arbeiten (Abgabefrist 31.3.).
- **Abgeltung** – Die SIGs und deren Vorstände werden vom Sekretariat der SGP nach Möglichkeit organisatorisch unterstützt. Eine Anwesenheit während der SIG-Sitzungen und Protokollierung ist nicht vorgesehen. Der SIG-Vorstand erstellt jährlich (Abgabefrist 31.3.) ein Budget zu Händen des Budgets der Fachgesellschaft. Das Budget muss vom SGP-Vorstand genehmigt werden. Der Vorstand der SIG verwaltet das Budget. Auszahlungen erfolgen über die Geschäftsstelle der SGP nach Vorlage der getätigten Auslagen. Spesenvergütungen erfolgen einmal pro Jahr auf Ende des Geschäftsjahres. Ausgaben, die über das Budget hinausgehen, müssen bis zu einem Betrag von Fr. 5'000.- vom Präsidium oder bei einem Betrag über Fr. 5'000.- vom Vorstand bewilligt werden.

- **Finanzen:** Die finanziellen Belange der SIGs unterstehen der Gesamtrechnung der SGP.

### Experten/Delegierte

- **Definition** – Der Vorstand der SGP kann einzelne Experten/Delegierte oder Gruppen von Experten/Delegierten bestimmen. Experten/Delegierte sind Fachexperten, welche die SGP solange vertreten, als der Vorstand sie delegiert, sie willig sind, die Funktion zu übernehmen und ihre Delegation/Expertise benötigt wird. Sie sind den Statuten und ethischen Normen der SGP verpflichtet. Die Tätigkeit der Experten/Delegierten erfolgt im Rahmen der vom Vorstand der SGP erlassenen Richtlinien.
- **Einsetzung** – Experten werden vom Vorstand der SGP mandatiert, der Vorstand kann das Mandat jederzeit beenden.
- **Auftrag** – Experten/Delegierte vertreten im Aufgabenbereich die Interessen der SGP, respektive des Fachgebietes.
- **Kompetenzen** – Der Experte/Delegierte verhandelt im Namen der SGP und Vertritt deren Interesse. Der SGP-Vorstand kann einem Experten/Delegierten gewisse Entscheidungsbefugnisse übertragen.
- **Pflichten** – Experten/Delegierte berichten dem SGP-Vorstand über Verhandlungs- und Vertretungsergebnisse, je nach Tragweite vor der Entscheidung oder dann spätestens nach Entscheidung. Publikationen werden dem Vorstand vor der Veröffentlichung zur Begutachtung unterbreitet.
- **Abgeltung:** Es besteht kein Anspruch auf Spesenvergütung. Über Ausnahmen entscheiden mindestens zwei Personen aus Präsidiums und Geschäftsführung bei Mandatierung.
- **Finanzen:** Experten verfügen über keine eigenen Mittel der SGP.

### Kommissionen der SGP

1. Weiterbildungskommission
2. Facharztexamen
3. Fortbildungskommission
4. Tarifkommission
5. Rehabilitation & palliative care

### SIGs der SGP

1. Allied Health Professionals
2. Early Career
3. Functional Diagnostics
4. Infections, Tuberculosis, CF/non-CF Bronchiectasis
5. Interstitial, Vascular & Rare Lung Diseases
6. Obstructive Lung Diseases & Allergy
7. Prevention (tobacco/environment)
8. Sleep Breathing Disorders
9. Thoracic Interventions & Oncology
10. Ventilation & O<sub>2</sub>

### Inkraftsetzung

Dieses überarbeitete Reglement wurde vom Vorstand genehmigt und tritt per 1.1.2018 in Kraft.